

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Bezirksämter von Berlin  
Bildungspolitischen Sprecher\*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender Norman Heise  
Geschäftsstelle Andrea Schreiber  
Zimmer 5A09  
Telefon 030 90227 5684  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax 030 90227 6104  
E-Mail LEA@senbjf.berlin.de

Internet [www.lea.berlin.de](http://www.lea.berlin.de)

Datum 26.03.2020

## Beschlüsse vom 20. März 2020

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 20. März 2020 folgenden Beschlüsse gefasst:

### Nichterhöhung von Klassenfrequenzen

Der Landeselternausschuss fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Bezirksämter auf, sicherzustellen, dass die Schülerzahlen pro Klasse (Klassenfrequenz) nicht erhöht werden, insbesondere dann, wenn die geplanten Baumaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können. Stattdessen sollten temporäre Bauten, z.B. mit geeigneten Containern, als Plan B rechtzeitig vorbereitet werden.

### Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes

Der Landeselternausschuss fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Bezirksämter auf, wieder einen Schulentwicklungsplan gemäß §105 Abs. 3 bzw. bezirkliche Schulentwicklungspläne gemäß §109 Abs. 3 Schulgesetz aufzustellen. Das zuletzt praktizierte jährliche Monitoringverfahren ist eine gute Ergänzung, aber kein Ersatz für einen Schulentwicklungsplan, insbesondere in Hinblick auf die Transparenz für den Bürger.

Die Zusammenarbeit der Senatsverwaltung sowie der Bezirke ist stärker zu verzahnen und der Schulentwicklungsplan entsprechend der derzeitigen rechtlichen Grundlagen gemeinsam zu erstellen.

Der LEA bittet im Rahmen der Partizipation, um Einbeziehung der bezirklichen Gremien BEA, BSA, BPP.

### Verbindlicher Arbeits- und Zeitplan zum Ziel „Inklusive Schule für Alle“

Der Landeselternausschuss fordert Senat und Abgeordnetenhaus auf, einen verbindlichen Arbeits- und Zeitplan noch in diesem Jahr vorzulegen, wie und wann das Ziel einer inklusiven Schule für alle erreicht wird.

Dieser Plan muss aussagekräftig ausweisen, welche Finanzmittel für diese Transformation notwendig sind.

In die Erstellung dieser Planung sind alle Ebenen aller an Schule Beteiligten einzubinden.

Der Senat wird aufgefordert jährlich zum Ende des Schuljahres einen Bericht gegenüber der Öffentlichkeit abzugeben, ob und wie weit der Transformationsprozess planmäßig verläuft bzw. welche weiteren Ressourcen und Finanzmittel benötigt werden, um die Erreichung der planmäßigen Ziele zu sichern. Die schulischen und bezirklichen Gremien sind aufgefordert, sich mit dem Bericht auseinander zu setzen.

Insbesondere ist zu gewährleisten, dass mit den jeweiligen Jahresberichten die Schulkonferenz und bezirkliche Gremien nähere Ausgestaltungsmöglichkeiten an die Hand bekommen unter Beachtung der eigenverantwortlichen Schule. Die Schulkonferenzen haben sich mit dem Bericht auseinanderzusetzen und eine Diskussion in der Schulöffentlichkeit zu fördern, um dem Ziel der inklusiven Schule näher zu kommen.